

Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

	Übertrag Fr. 2486. —
Von Unbekannt (im Briefkasten)	" 3.—
Fr. Sch., Suhr	" 5.—
P. G., Goldersbach	" 5.—
Wwe. M., Seengen	" 5.—
Fr. M., Schinznach	" 3.—
Fr. Fr., Brugg	" 5.—
N. St., Lenzburg	" 5.—
M. J., Leimbach	30.—
A. Sch., Schöftland	20.—
G. Sp., Rekingen	5.—
E. F., Meisterschwanden	10.—
Gemeinderat Ruppertswil	20.—
L. B., Hunzenschwil	2.—
Ungenannt, Winterthur	5.—
Fr. St., Lenzburg	2.—
Prof. S., Basel	14. 80
Th.-W., Zofingen	10.—
N. St.-B., Murgenthal	3.—
J. W., Rheinfelden	3.—
F. R., Aarau	3.—
Dr. A. K., Kaiserstuhl	5.—
B. M., Neuweiler	2.—
Bank in Langnau	10.—
Durch Vermittlung von G. B. in Zofingen	" 8.—
Dr. A. St., Aarau	10.—
E. B., Zurzach	2.—
Durch M. N., Neppenegg	" 8.—
A. u. W. G., Beckwil	" 5.—
E. B., Schönenwerd	" 200.—
Gabe aus Stammheim durch den Kirchenboten	" 1.—
Dr. M. M., Aarau	100.—
A. K., Rheinfelden	" 5.—
E. St., Zofingen	30.—
N. L., Schöftland	10.—
Pfarramt Mandach	10.—
Aus Feuerthalen	20.—
Taubstummen gottesdienst kollekte Luzern	" 6.—

Total Fr. 3076. 80

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 2. April 1917.

Der Zentralkassier des S. F. f. L.:

Dr. A. Henschmid, Rechtsanwalt.



W. Sch. in B. dankend erhalten. Kommt in nächster Nummer! Gruß.

Zur Erklärung.

Herr Inspektor Heuser hat den Nachruf, den ich meiner verstorbenen einstigen Lehrerin Fräulein Emilie Sprenger widmete, in einer Weise interpretiert,* die mich nötigt, folgendes zu erwidern:

So sehr es immer zu bedauern und zu beklagen ist, wenn tüchtige, bewährte Lehrkräfte, die sich auf dem Gebiete der Taubstummenerziehung hervortaten, diesen Beruf wieder quittieren, selbst dann, wenn eine erste Kraft am Anstaltsruder steht, so bedauerlich war auch der Wegzug der Fräulein Sprenger, obschon der ausgezeichnete Inspektor Frese, der allezeit mein väterlicher Freund und Lehrer war, damals der Anstalt vorstand. Mit der Tatsache, daß die nunmehr Verstorbene ihr edles Leben in Männedorf auf einem anderen Gebiete in dienender Liebe fortsetzte, konnte „ihr Ritter“ sich gleichwohl nur einigermaßen versöhnen, dieweil er eben in der Arbeit an den des Gehörs und der Sprache beraubten Unmündigen die höchste und edelste Hingebung einer frommen Seele erblickte. Aus Vorstehendem erhellt zur Genüge, daß ich niemals einem im Gott ruhenden Toten habe zu nahe treten wollen. Meine Verehrung und Pietät gegenüber dem lieben Verstorbenen schließt solch verwerfliches Gebahren von selbst aus, im übrigen Matth. 7, 1. J. H.

* Interpretieren = auslegen, erklären.



Zur Beachtung. Emil Ungricht von Dietikon, 40-jährig, von Beruf Buchbinder, daneben Vagant und Bettler, verübt ehrverletzende Äußerungen über die beiden Unterzeichneten. Wir verzichten darauf, ihn gerichtlich dafür bestrafen zu lassen, da seine mündlichen und schriftlichen Äußerungen jedem besonnenen Menschen als blödes und unwahres Geschwätz erscheinen müssen. Wir bitten nur, wenn der Mann da oder dort in Kreisen von Taubstummen seine Schmähungen noch weiter zu verbreiten suchen sollte, diese mit der gebührenden Verachtung zurückzuweisen. Wer die Unterzeichneten ein wenig kennt, weiß schon, daß sie z. B. keine „herumreisenden Faulenzer“ sind.

Pfarrer G. Weber in Zürich.

Eugen Sutermeister in Bern.

Auch Nr. 2 (1. Februar 1917) ist uns ausgegangen. Wer kann sie uns abgeben? G. S.